№. 88. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich m al: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 88.

Sonnabend, den 30. Juli 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 27. Juli. [Sitzung für Strafsachen.] 1) Der Nagelschmidtgeselle Joseph Florian Röhrborn aus Seidenberg ist wegen vier einfacher Diebstähle im dritten Rückfall und der Tagearbeiter Carl Glieb. Welke aus Ober-Oertmannsdorf wegen einfachen Diebstahls angeklagt. Angekl. Röhrborn ist geständig: am 30. Decbr. v. J. bei seiner Entweichung aus dem Liebenthaler Gefängniß vom Boden einen Pelz, am 6. Jan. d. J. dem Inwohner Frenzel in Nietschen einen Pelz, am 14. Jan. im Kretscham zu Pfaffendorf einen Flauschrock und eine Mütze, und am 17. Jan. aus der Grundmann'schen Wohnung zu Cunnersdorf eine Taschenuhr, einen Rock und eine Mütze entwendet zu haben. Welke, welcher den Diebstahl in Cunnersdorf gemeinschaftlich mit verübt, bestreitet den Thatbestand und behauptet, den Mitangeklagten gar nicht zu kennen. Beide Angeklagte wurden der Diebstähle für schuldig erachtet, Röhrborn zu 3 Jahr Zuchthaus, und Welke zu 3 Monat Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

2) Die Gebrüder Fabrikarbeiter Carl Traugott, Emil Alexander und Carl Louis Exner aus Görlitz sind beschuldigt, am 29. Mai in der Knitter'schen Tabagie den Polizeisergeant Nickisch, welcher dieselben bei einem Streite zur Ruhe aufgefordert, durch Schlagen und Stoßen gemißhandelt zu haben. Da der Thatbestand gegen Traugott und Louis Exner nicht festgestellt werden konnte, so wurden dieselben freigesprochen, und nur Emil Exner wegen vorsätzlicher leichter Mißhandlung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs zu 6 Wochen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

3) Die unverehelichte Joh. Christ. Opitz von hier ist geständig, der unverehel. Schröter und der Tagearbeiter Anspach aus der Wohnstube resp. Kammer mehrere Kleidungsstücke und andere Gegenstände entwendet zu haben, und wurde wegen einfachen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängniß, 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt. [Schluß folgt.]

Görlitz. Der Hospitalit Brückner aus dem Neißhospital wurde auf den Leschwitzer Neißwiesen erhängt aufgefunden und ist nach Leschwitz begraben worden.

Bautzen, 27. Juli. Am 22. d. M. war gegen Norden von hiesiger Stadt ein Schadenfeuer sichtbar und es stellte sich später heraus, daß an der herrschaftlichen Ziegelei zu Zescha die äußere Bekleidung in Feuer aufgegangen war. — Bedeutenden Schaden hat eine am 25. d. M. ½11 Uhr in Stacha bei Bischofswerda in der Scheune des Gartennahrungsbesitzers Dutschke ausgebrochene Feuersbrunst gemacht. Es wurden durch dieselbe die gesammten Wohn- und Wirthschaftsgebäude von 12 größern und kleinern bäuerlichen Grundbesitzern und außerdem 2 einzelne Scheunen in Asche gelegt.

— In neuester Zeit ist man in hiesiger Umgegend von den leeren Declamationen gegen arbeitsscheue Bettler, von den eiteln Klagen über die moralische Depravation der Bettelkinder u. s. w. mit anerkennenswerther Energie zu praktischen, die Aufhebung der gerügten Uebelstände bezweckenden Maßregeln geschritten. Es haben sich nämlich unter Anleitung des landwirthschaftlichen Vereins zu Klix und in Folge Aufforderung der wendischen Bauernvereine „Zu den drei Sternen" zu Hochkirch und Nadelwitz, so wie unter Beitritt des landwirthschaftlichen Vereins zu Lehndorf bis jetzt an 142 wendische Ortschaften zu stricter Beobachtung und Ausführung der Armenverordnung vom Jahre 1848 verbunden. Diese von den Behörden in ihrem Vornehmen auf das bereitwilligste unterstützten Gemeinden haben auf Grund der genannten Armenordnung sich zu Armenvereinen verbunden, die Armenpflege geordnet, die Arbeitsscheuen in Beaufsichtigung genommen und den Arbeitslosen Arbeit verschafft. Durch diese und noch andere Einrichtungen, die wir hier nicht alle anführen konnen, ist für die betreffenden Armen gesorgt und es duldet nun keine der verbundenen Gemeinden, daß Jemand aus ihrer Mitte betteln gehe, es wird aber auch kein fremder Bettler mehr gelitten, sondern sofort in seine Heimath transportirt. [D. J.]

Zittau, 27. Juli. In der heute hier abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre der Löbau-Zittauer Eisenbahn haben die von der Staatsregierung vorgelegten Concessionsbedingungen zur Ausführung des Zittau-Reichenberger Eisenbahnunternehmens einstimmige Annahme gefunden.

Verantwortlich: A. Heinze in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[580] Nachstehende Amtsblatt-Verordnung:

Die Versicherungs-Anstalten betr. I. Pa. 4967.

Zur Verhütung von Nachtheilen, welche aus Versicherungsnahmen bei Versicherungs-Gesellschaften, die die erforderliche Staats-Genehmigung noch nicht erlangt haben, für das betheiligte Publikum leicht erwachsen möchten, machen wir dasselbe auf das, den Geschäftsverkehr der Versicherungs-Anstalten betreffende Gesetz vom 17. Mai d. J. (Ges.-S. pag. 293) noch besonders aufmerksam, nach dessen § 1. auch solche Versicherungs-Anstalten der Vorschrift des § 340. No. 6. des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 unterliegen, und also zur Fortsetzung ihres Geschäftsbetriebes der Staats-Genehmigung bedürfen, welche vor dem 1. Juli 1851, als dem Tage der Gesetzeskraft des gedachten Strafgesetzbuchs, errichtet sind. Liegnitz, den 5. Juli 1853.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Görlitz, den 28. Juli 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[574] Behufs der im Monat November d. J. stattfindenden Stadtverordneten-Ergänzungswahl sind die Wählerlisten berichtigt worden. Dieselben werden im Zeitraum vom 28. Juli bis zum 12. August im Lokal der magistratualischen Kanzlei offen ausgelegt werden. Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei uns Einwendungen erheben. Nach Ablauf dieser Frist würden Einwendungen gegen die Liste nicht mehr berücksichtigt, vielmehr bei den Wahlen in der für einen Jeden ermittelten Wählerklasse nur Diejenigen zugelassen werden, welche in den betreffenden Abtheilungen als Wähler verzeichnet stehen.

Görlitz, den 23. Juli 1853. Der Magistrat.

[579] **Bekanntmachung, die Lieferung von Eisengußwaaren betreffend.**

Es soll die Lieferung von

circa 9500 Ctnr. gußeiserner Röhren von 1⅓ bis 10 Zoll Weite und circa 1400 Ctnr. verschiedener Gußwaaren

zur Anlage einer Gasbeleuchtungs-Anstalt an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Zeichnungen sämmtlicher Gußstücke, sowie die Bedingungen der Lieferung sind vom 25. d. M. ab in unserer Registratur auf dem hiesigen Rathhause und bei dem Baumeister Herrn Kühnell in Berlin, Neanderstraße No. 4., ausgelegt und können dort eingesehen werden. Abschriften der Bedingungen werden auf Erfordern gegen Erstattung der Copialien geliefert. Offerten zur Lieferung müssen spätestens bis 20. August d. J. bei der Magistrats-Registratur eingereicht werden.

Görlitz, den 20. Juli 1853. Der Magistrat.

[576] Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung der hinter den Obermühlbergen und auf den Weinbergen gelegenen sogenannten Marstalläcker, nämlich:

1) der Parzelle No. 1. von circa 3 Morg. 158 Q.-R. Acker, auf den Obermühlbergen im Mittag gelegen, bisheriger Pachter der Gartenpachter Zuschke;
2) der Parzelle No. 2. von circa 3 Morg. 28 Q.-R. Acker, an der Schanze gelegen, bisheriger Pachter der Stadtgartenbesitzer Rothe;
3) der Parzelle No. 3. von circa 3 Morg. 111 Q.-R. Acker, an der Schanze gelegen, bisherige Pachterin verwittw. Stadtgartenbesitzer Michel geb. Rast;
4) der Parzelle No. 3. von circa 4 Morg. 107 Q.-R. Acker, an der Schanze gelegen, bisheriger Pachter der Stadtgartenbes. Schäfer;

5) der Parzelle No. 5. von circa 4 Morg. 64 Q.=R. Acker, an der Schanze gelegen, bisheriger Pachter der Stadtgartenbes. Günzel;

6) der Parzelle No. 6. von circa 5 Morg. 125 Q.=R. Acker, der lange Streifen genannt, bisheriger Pachter der Schuhmachermstr. Adolph;

7) der Parzelle No. 7. von circa 4 Morgen 163 Q.=R. Acker, neben der Parzelle No. 6. gelegen, bisheriger Pachter der Fleischermeister Karl Franke;

8) der Parzelle No. 8. von circa 6 Morg. 176 Q.=R. Acker, der obere lange Streifen genannt, dermalen vom Fleischermeister Johann George Franke erpachtet;

9) der Parzelle No. 9. von circa 7 Morg. 43 Q.=R. Acker, neben der Parzelle No. 8. gelegen, bisheriger Pachter der Fleischermstr. Hänel;

10) der Parzelle No. 10. von circa 4 Morg. 40 Q.=R. Acker, an der Zittauer Straße gelegen, im dermaligen Pachtbesitze der verwittw. Gasthofsbesitzer Thomä;

11) der Parzelle No. 11. von circa 4 Morg. 45 Q.=R. Acker, ebendaselbst gelegen, dermaliger Pachter der Fleischermeister Jäckel;

12) der Parzelle No. 12. von circa 4 Morg. 42 Q.=R. Acker, ebendaselbst gelegen, bisheriger Pachter Hausbesitzer Fietze, und

13) der Parzelle No. 13. von circa 3 Morg. 137 Q.=R Acker, ebendaselbst gelegen, bisheriger Pachter Fleischermeister Karl Franke,

auf einen 6jährigen Zeitraum von Michaeli d. J. ab, ist ein neuer Termin

am 8. August c., Vormittags um 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt worden. Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß in demselben die Pacht-Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Görlitz, den 26. Juli 1853. Der Magistrat.

[578] Die auf der hiesigen Stadtziegelei gefertigten Drainröhren werden zu folgenden Preisen abgelassen:

a) die 3zölligen Röhren für **10** Thlr. für das Tausend,
b) die 2zölligen Röhren für **8** Thlr. für das Tausend, und
c) die $1\frac{1}{4}$zölligen für **6** Thlr. **15** Sgr. für tausend Stück.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Anträge wegen Ueberlassung solcher Röhren an Herrn Oekonomie=Inspector Körnig zu richten, und dieselben demnächst gegen Baarzahlung bei unserer Stadthauptkasse zu lösen sind.

Görlitz, den 18. Juli 1853. Der Magistrat.

Eine Parthie Bretwaaren verschiedener Sorten soll in den Terminen
am 1. (ersten) August c.,
am 15. (fünfzehnten) August c.,
am 29. (neunundzwanzigsten) August c. und
am 12. (zwölften) September c.,
jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab, auf dem Holzhofe bei Hennersdorf meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 22. Juli 1853.

[569] Die städtische Forst=Deputation.

Gottesdienst der christkathol. Gemeinde:

Sonntag, den 31. Juli, früh ½10 Uhr,
im Saale des Herrn Weider, Fischmarkt No. 65.

[552] **Der Vorstand.**

Die Leipziger Feuerversicherungs=Anstalt

mit einem Grund=Garantie=Capital von 1,000,000 Thaler und einem Reserve=Fond von circa 616,000 Thaler

übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien, Ernte und Viehbestände, Waarenlager ꝛc. unter vortheilhaften Bedingungen und zu den billigsten Prämien ohne Nachzahlungsverbindlichkeit.

Man versichert daselbst von der kürzesten Zeit bis auf 7 Jahre, und wenn die Prämie auf 4 oder 6 Jahre voraus bezahlt wird, treten noch besondere Vergünstigungen durch Gewährung von Freijahr und Rabatt ein.

Durch die in der letzten Zeit auf dem Lande so häufig vorkommenden Brände findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, dieses Institut, welches sich seit 34 Jahren des allgemeinsten Vertrauens erfreut und sich dasselbe auch stets zu erhalten wissen wird, bei jetziger Erntezeit namentlich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Ernte und Viehbestände bestens zu empfehlen. — Prospecte, Bedingungen und Antrags=Formulare werden gratis verabreicht und jede zu wünschende Anleitung bereitwillig ertheilt von

Reichenbach, im Juli 1853. **Ferdinand Rödel.**



[581]

Greife volle Festaccorde,
Opfre, Herz, den besten Dank,
Einen Dank, den nicht bloß Worte
Rein verkünden, nein, auch Sang:
Laut ertön' er d'rum von Allen
In des Liedes Melodie,
Tausendfach wird stets er schallen
Zu des Herzens Harmonie.

Liebe trugst Du uns entgegen,
Edles Volk der Sangesstadt;
Biederkeit streut' allerwegen
Eine schöne Freudensaat.

Heißen Dank weih'n d'rum wir heute,
O, nicht heut' nur, lange noch. —
Chöre, ruft mit Dankesfreude:
Hoch! Es lebe Görlitz hoch!

Der Löbauer Gesangverein.

So eben erschien und ist zu haben in der Buchhandlung von **G. Heinze & Comp.**, Langestraße No. 185.:

Lehrbuch für die Preußischen Heildiener.

Ein Leitfaden für die bei Ausübung der Heilkunst erforderlichen Hülfsverrichtungen und für die Krankenpflege.

Von

Dr. H. Wollheim.

Preis 15 Sgr.

Cours der Berliner Börse am 28. Juli 1853.

Freiwillige Anleihe $100\frac{3}{4}$ G. Staats=Anleihe 103 B. Staats=Schuld=Scheine 93 G. Schles. Pfandbriefe — G. Schlesische Rentenbriefe $100\frac{1}{8}$ G. Niederschlesisch=Märkische Eisenbahn=Actien $100\frac{1}{2}$ B. Wiener Banknoten $93\frac{1}{2}$ B.

Getreidepreis zu Breslau am 28. Juli.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	82 — 84	79	75 Sgr.
= gelber	82 — 84	79	75
Roggen	65 — 68	58	54
Gerste	45 — 46	43	42
Hafer	37 — 38	36	35

Spiritus $11\frac{7}{12}$ Thlr.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 28. Juli 1853.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf
Höchster	3	—	—	2	12	6	2	—	—	1	10	—	2	15	—	1	2	—
Niedrigster	2	20	—	2	5	—	1	20	—	1	5	—	2	7	6	—	28	—

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.